

Ihr Ansprechpartner:



Roland Franz
Steuerberater

Tel. 0201 81 09 50
Mail: kontakt@franz-partner.de

Essen, 17.07.2024

AKTUELLES

Vorteile einer Dachbegrünung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Privatleute, die ihr Gründach durch einen Handwerkerbetrieb (Dachdecker, Garten- und Landschaftsbauer) errichten lassen, können bis zu 1.200 Euro Einkommenssteuern pro Jahr sparen. Der Handwerkerlohn für Dach- und Fassadenarbeiten ist steuerlich abzugsfähig, denn er fällt unter § 35a Abs. 3 S. 2 EStG.

Sie können allerdings pro Jahr als Privatperson nur maximal für alle Ihre Handwerkerlöhne insgesamt 6.000 Euro für Renovierungs-/Modernisierungsarbeiten steuerlich geltend machen. Die Steuer lässt sich um 20 Prozent der entsprechenden Aufwendungen mindern; das entspricht einer maximalen Steuerersparnis von 1.200 Euro.

Achtung: Eine Doppelförderung ist nicht möglich. Es gibt keine Steuerermäßigung für öffentlich geförderte Maßnahmen oder steuerfreie Zuschüsse.

Dachbegrünung: Förderung über verschiedene Stellen

Wer die Förderung der Dachbegrünung für sich nutzen möchte, hat verschiedene Angebote zur Auswahl. Die folgende Tabelle informiert über Förderprogramme, Konditionen und Anlaufstellen.

FÖRDERUNG DER DACHBEGRÜNUNG	HÖHE DER FÖRDERUNG	BEDINGUNGEN	FÖRDERGEBER
BEG-Förderung Einzelmaßnahmen	15 bis 20 Prozent als einmaliger Zuschuss für Sanierung und Dämmung der Dachflächen;	Beantragung vor Auftragsvergabe	BAFA
BEG Förderung Wohngebäude	Darlehen mit Tilgungszuschuss in Höhe von 5 bis 45 Prozent bei der Sanierung zum Effizienzhaus bzw.	Beantragung vor Auftragsvergabe	KfW
BEG Förderung Neubau	Darlehen für den Bau klimafreundlicher Gebäude (Effizienzhaus 40 mit niedrigem CO ₂ -Ausstoß)	Beantragung vor Auftragsvergabe	KfW
Steuerbonus für die Sanierung	20 Prozent der Kosten als Steuerermäßigung verteilt über 3 Jahre	Sanierung und Dämmung der Dachflächen	Finanzamt
Steuerbonus für Handwerkerleistungen	20 Prozent der Handwerkerlohnkosten als Steuerbonus	Sanierung im/am selbst genutzten Haus	Finanzamt
Niederschlagswassergebühr	Geringere Wasser-/Abwassergebühren (regional abhängig)	Zurückhalten von Regenwasser mit dem Gründach	regionale Bauämter

Darüber hinaus bieten Länder, Städte und Gemeinden auch eigene Programme zur Förderung von Gründächern. Welche das sind, erfahren Sie auf Rückfrage bei Ihrem örtlichen Bauamt. Wichtig zu wissen ist, dass die verschiedenen Förderangebote in aller Regel nicht miteinander kombinierbar sind.

Für die Stadt Essen gilt:

Weniger Entwässerungskosten

Aufgrund ihres Beitrags zum Regenwassermanagement zahlen Eigentümer mit begrünten Dächern 50 Prozent weniger Entwässerungsgebühren.

Reduzierte Niederschlagswassergebühr

Wer Dach- und Garagenflächen begrünt, kann in Essen für diese Flächen 50 Prozent der Niederschlagswassergebühr sparen. Das regelt die Entwässerungsabgabensatzung (EAS) der Stadt. Voraussetzung ist, dass das Gründach fachgerecht aufgebaut und flächendeckend begrünt wird. Eine von alleine entstandene Moosschicht erfüllt diese Voraussetzung nicht! Nur wenn die Dachbegrünung vorschriftsmäßig errichtet worden ist, kann sie Niederschläge auf den Dachflächen zurückhalten und durch Verdunstung direkt in den natürlichen Wasserkreislauf zurückführen. Das Restwasser wird dann erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung von der Dachfläche abgeleitet. Für lückenlos bepflanzte Dachflächen werden auf Antrag nur 50 Prozent der angeschlossenen Teilfläche bei der Gebührenberechnung berücksichtigt. 2023 beträgt die reguläre Niederschlagswassergebühr 1,84 Euro pro Quadratmeter. Für begrünte Flächen zahlt man quasi nur die Hälfte. Zuvor muss man aber einen Antrag beim [Stadtsteueramt](#) der Stadt Essen stellen, Abt. Grundbesitzabgaben, 45121 Essen oder per E-Mail an steueramt@essen.de unter Angabe der Einheitswertnummer.

Das Stadtsteueramt benötigt folgende Angaben:

- die Größe der begrünten Dachfläche
- die Örtlichkeit der Begrünung (z.B. Garagendach oder Flachdach des Wohnhauses) sowie
- das Datum der Fertigstellung der Dachbegrünung.

Das Stadtsteueramt der Stadt Essen gibt noch folgenden Hinweis: „Die Dachbegrünung ist innerhalb eines Monats nach Abschluss der Maßnahme anzuzeigen, um eine Neuberechnung der Niederschlagswassergebühr erreichen zu können. Bei verspäteten Anträgen reduziert sich die Gebühr hingegen vom 1. des auf den Eingang des Antrags folgenden Monats an.“

Zitat der Woche

„Der ziellose Mensch erleidet sein Schicksal, der zielbewusste gestaltet es.“

Immanuel Kant

***Haben Sie noch Fragen? Gerne können Sie uns per Telefon oder E-Mail erreichen.
Wir sind für Sie da!***

Weitere Informationen über unser Unternehmen erhalten Sie im Internet unter
www.franz-partner.de